

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. November 1960

161/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h, Dr. G r e d l e r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Berücksichtigung der Kriegs- und Nachkriegsopfer der gewerblichen
Wirtschaft anlässlich der Novellierung des GSPVG.

-.-.-.-

Der Verband der Bomben- und Kriegssachgeschädigten in Wien führt
Klage darüber, dass nur die Zeiten, in welchen Gewerbetreibende durch
kriebsbedingte Einzelmassnahmen der Verwaltungsbehörde an der Ausübung
ihres Berufes gehindert waren, als Ersatzzeiten nach § 62 Abs.1 Ziff.4
GSPVG., BGBl. Nr.292/1957, angerechnet wurden.

War jedoch die Ausübung eines Gewerbes oder eines freien Berufes
infolge des Verlustes der Betriebsstätte durch Kriegshandlungen (Zerstörung
oder Beschädigung durch Bombenabwurf usw.) unmöglich, so werden diese
Zeiten nicht als Ersatzzeiten für die Anwartschaft auf die Rente anerkannt.

Es handelt sich hierbei um eine kleine Zahl von Altgewerbetreibenden,
die zudem im vorgerückten Alter stehen und nicht mehr in der Lage sind,
sich ihren Unterhalt anderweitig zu verdienen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn
Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

Ist der Herr Minister bereit, anlässlich der bevorstehenden
Novellierung des GSPVG. die durch Bombenschäden verursachten Behinderungs-
zeiten auch als Ersatzzeiten im Sinne des § 62 des mehrfach zitierten
Gesetzes zu werten?

-.-.-.-.-.-.-.-